

standen haben, denn für ihn endet der Katechismusunterricht nicht mit der theoretischen Zusammenfassung einfacher Wahrheiten; vielmehr setzt er sich mit intellektuellem Anspruch auch für verständige Gemeindeglieder und sogar ausgebildete Pfarrer fort (328 ff.). Wie für Melancthon stehen auch bei Bonnus *pietas* und *eruditio* in engem Kontext (341 f.). „Die pädagogische Vermittlung der christlichen Lehre ist das bestimmende Element in Bonnus' Wirken.“ (342)

Der letzte Abschnitt widmet sich Bonnus' liturgischen und hymnologischen Aktivitäten, die auch im ersten Teil bereits zur Sprache kamen (344–405; vgl. bereits 141–143, 146 f., 155–158). Die in der Vergangenheit wiederholt bezeugte Zuordnung Bonnus' zu den Neuauflagen des Rostocker Gesangbuches wird auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft und aufgrund mangelnder Quellenbeweise zurückgewiesen. Statt dessen wird mit guten Gründen die eigenständige Verantwortlichkeit des Druckers selbst wahrscheinlich gemacht. Analysen einiger von Bonnus stammenden Umdichtungen lateinischer Gesänge oder ins Niederdeutsche übertragenen Lieder verifizieren die christozentrische Konzeption der Erlösungslehre Bonnus' (381 ff.). Die Zuweisung von EKG 200 an Bonnus wird als Irrtum entlarvt (387), das letzte im Evangelischen Kirchengesangbuch verbliebene Bonnus-Lied „Och wy armen Sünders“ (EKG 57) als Bußlied angeführt, „das in eindrücklicher Weise dem Rechtfertigungsglauben Ausdruck verleiht“ (402).

Diese knappen Ausführungen mögen genügen, um die Reichhaltigkeit der Erträge dieser Untersuchung anzudeuten. Stupender Fleiß bei der Aufspürung der Quellen, akribische Sorgfalt bei deren Interpretation, sensibler Umgang mit der zur Verfügung stehenden Sekundärliteratur und eine beeindruckende Kombinationsfähigkeit bei der Zusammenstellung historischer Ereignisse und Fakten haben ein reiches Resultat erbracht. Entstanden ist ein über weite Strecken neues Bild des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus; beeindruckend ist der kontinuierliche Versuch, seine Äußerungen im Kontext protestantischer Theologie zu orten; Bonnus' spezifische Qualitäten werden aber nicht im Vergleich der theologischen Originalität mit den Wittenbergern gesucht, sondern in der Fähigkeit, theologische Wahrheiten katechetisch-seelsorgerlich in die Praxis zu transformieren – nicht nur mit diesem neuen Verständnis rückt S. vom Urteil der bisherigen Bon-

nus-Literatur ab. Interessante regionalgeschichtliche Einblicke runden das Werk ab, das in jeder Hinsicht als gelungen zu bezeichnen ist.

Münster i. W.

Ralf Kötter

*Christoph Weismann: Die Katechismen des Johannes Brenz. I. Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (= Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 21), Berlin-New York (Walter de Gruyter) 1990, 760 S., ISBN 3-11-010843-7.*

Seit geraumer Zeit sind die Großkirchen in wachsendem Maß um ihre Katechismus-Tradition bemüht: 1975 erschien der lutherische Evangelische Erwachsenenkatechismus mit nachfolgenden Kinder-, Jugend- und Konfirmandenkatechismen, 1985 der Katholische Erwachsenenkatechismus als Vorstufe des nunmehr vorliegenden katholischen „Katechismus der Weltkirche“.

Hinter diesen Anstrengungen ist das Bedürfnis spürbar, einem tendenziellen Verlust an christlicher Glaubens-Substanz in den Gemeinden zu wehren, die Schwierigkeiten der Kommunikation mit der kirchlichen Tradition durch Elementarisierung und Konzentration aufzufangen und damit an die großen Zeiten katechetischen Wirkens in der Kirche anzuknüpfen. Denn Katechismen stellen die „Umsetzung der Hochtheologie in die Basis-theologie“ dar (Weismann S. 30). Der in den neuen Katechismen angestrebte Versuch, gleichermaßen traditionsbewußt, elementar und modern sein zu wollen, steht allerdings vor immensen Schwierigkeiten – jedenfalls sind aus den handlichen Lern- und Lebensbüchern (Enchiridien) komplexe und umfangreiche Nachschlag- und Arbeitsbücher geworden.

Beim Bemühen um Neu-Vergegenwärtigung der Tradition könnte die historische Beschäftigung mit dem Katechismus-Gut hilfreich sein. In diesem Zusammenhang gehört Chr. Weismann mit seiner Münsteraner Dissertation von 1979 (aufgrund technischer Schwierigkeiten erst nach elf Jahren veröffentlicht), einer im Rahmen der seit 1970 erscheinenden Studienausgabe der Werke von J. Brenz angeregten Entstehungs- und Wirkungsgeschichte von dessen katechetischen Schriften.

Weismanns Buch gliedert sich in eine ausführliche Einleitung, ein erstes Kapi-

tel, das die „Fragstück“ (den Catechismus minor und für die Erwachsenen den Catechismus maior) von 1527/28, und ein zweites Kapitel, das die „Fragstück“ von 1535 (den eigentlichen Brenz-Katechismus) in ihrer Entwicklungs-, Text- und Wirkungsgeschichte behandelt. Im Anhang werden die Texte abgedruckt, ergänzt durch einige andere catechetische Schriften von Brenz und den Württembergischen Katechismus von 1696, der eine Verbindung zwischen Brenz-Text und Luther-Text darstellt.

In der Einleitung bietet Weismann zunächst in einem kurzen Abriss die Geschichte der Katechismus-Forschung. Die Katechismen seien in den Augen der hohen Theologie seit jeher zu Unrecht als „Trivalliteratur“ (S. 29) abgewertet worden. Aber „es dürfte die Forderung nicht unbillig sein, daß auch diese Gebrauchs- und Kleinliteratur der Kirche in die Theologie, in die Kirchengeschichtsforschung und in die historische Sozialforschung – und das heißt dann aber auch: in die Sammlungsaufgabe der Bibliotheken! – einbezogen werde“ (S. 31), denn die Katechismen haben eine immense kulturgeschichtliche Bedeutung: „Wenn Texte in der oben angedeuteten Totalität von allen Sprechenden, Lesenden und Schreibenden eines Volkes und eines Zeitalters benützt und gelernt werden, dann muß sich das auch auf deren Sprache und Literatur auswirken“ (S. 33). Vor allem verweist er auf „die Rolle des Katechismus bei der Fixierung gesprochener Nationalsprachen als Schriftsprachen“ (S. 34).

Die katholische Katechismus-Tradition ist nach Weismann wesentlich besser aufgearbeitet (in einer Reihe von Editionen, regionalen Katechismusgeschichten und catechetischen Arbeiten, ausgelöst durch R. Padberg 1956) als die protestantische, da man hier bei einseitiger Schätzung der Katechismen Luthers zu lange „in satter Zufriedenheit“ auf den Quellenwerken von F. Cohrs und J. Reu ausgeruht habe. Vor allem sei durch die Aufnahme der Katechismen Luthers in das Konkordienbuch 1580, also in das Corpus der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, eine Fixierung auf Luther entstanden, die das Interesse an der Breite der Katechismus-Entwicklung neben und nach Luther deutlich zurücktreten ließ. Zu Luthers Katechismen selbst liegen seit dem Katechismus-Jubiläum 1929 die Kommentare von M. Reu und J. Meyer vor, womit deren Entstehungsgeschichte gründlich erforscht sei (S. 73); seither sei aber außer catechetisch-pädagogischen

Arbeiten nichts neues erschienen: „Eine Theologie des Katechismus hat noch keiner geschrieben“ (S. 30).

Das hat sich seit 1979 – zumindest ansatzweise – in beiderlei Hinsicht geändert. Waren zunächst 1982 die Katechismen Ph. J. Speners von W. Jentsch im Olms-Verlag neu ediert worden, so ist seit 1990 der von G. Seebaß herausgegebene theologische „Kommentar zu Luthers Katechismen“ von A. Peters im Erscheinen, der Weismann noch nicht vorlag.

In der Fülle von Katechismen, die Luther angeregt hatte bzw. als selbstverständlich voraussetzte (er wollte mit seinen Katechismen nur ein Beispiel geben) haben sich als von eigenständigem Belang nur der Brenz'sche von 1535 (die Fragstücke von 1528 dürften Luther bei der Abfassung seiner Katechismen 1529 schon vorgelegen haben) und der (reformierte) Heidelberger von 1563 erwiesen. Ein eher wohl indirekter Einfluß der Reformation auf katholische Katechismen ist neben Luther gerade von Brenz her nachweisbar (S. 11; 231; 650), allerdings auch in der satirischen Form des zeitspezifischen gegenseitigen konfessionellen Schlagabtauschs (S. 650 ff.).

In der Darstellung des historischen Rahmens holt Weismann weit aus. Er erklärt in der Einleitung aufs Neue den Begriff Katechismus und schildert die Bedeutung des Katechismus vor der Reformation und im 16. Jahrhundert, wobei sich das Jahr 1529 (Erscheinungsjahr von Luthers Katechismen) als Zentraltermin erweist. Der reformatorische Katechismus ist in Stoff und Form der mittelalterlichen Tradition verbunden. Das gilt auch für die Frageform, die einerseits der Prozeß-Sprache des 14. Jh.'s, andererseits dem Beichtverhör entnommen ist. Die Eingangsfrage von 1527/28 (auch bei Althamer oder Bucer) ist hussitische Herkunft: „Was bistu? Antwort. Der ersten geburt nach bin ich ain vernünftige creatur oder mensch, der neuen geburt nach bin ich ain Christ“. Im Katechismus von 1535 heißt es dann: „Was glaubens bistu? Antwort. Ich bin eyn Christ. Frag. Warumb bistu eyn Christ? Ant. Darumb/dz ich/glaub/in Jesum Christum vnnd bin in seim namen getaufft“.

Im 1. Kapitel bietet Weismann die Geschichte des ersten Brenz'schen Katechismus, geht im einzelnen minutiös auf (1) Entstehung und Druck, (2) Aufbau und Form, (3) Inhalt und theologischen Gedankengang und (4) die Vorlagen der catechetischen und der biblischen Texte ein und stellt Verbreitung, Übersetzungen

und Einfluß auf andere (internationale) Katechismen dar.

Dabei geht Weismann weit über die bloße Interpretation des Textes hinaus, indem er die Fragstücke von 1527/28 in den Zusammenhang der Reformation in Schwäbisch Hall stellt, dem Wirken von Brenz daselbst und dessen Programm, was die Kinder- und Jugendunterweisung betrifft. Brenz nimmt Luthers Anregungen zu Fragen der christlichen Kindererziehung und Schulkonzeption auf (Elternhaus, Schule und Kirche haben je ein eigenes Gewicht, sind aber eng aufeinander bezogen), gestaltet sie aber selbständig um, wie er auch in anderen Zusammenhängen bei aller Abhängigkeit von Luther seine Eigenständigkeit zeigt (in der Einbeziehung der Bergpredigt in den Katechismus-Stoff, in der Gestaltung der Haustafeln, S. 411 ff., in der Interpretation der Firmung, die er in Verbindung zwischen Erasmus und Zwingli unter catechetischem Aspekt sieht, aber mit Abendmahlsverhör und Abendmahl verbindet, S. 63). Unter der Hand erfährt der Leser eine Fülle interessanter Einzelheiten, z.B., daß von 1559 bis noch 1874 einen Batzen in die Armenkasse zahlen mußte, wessen Kind während des Katechismusunterrichts auf der Gasse angetroffen wurde.

Kapitel 2 schildert in der Gliederung etwas modifiziert den eigentlichen Katechismus Brenz' von 1535, wobei Verbreitung, Gebrauch und Einfluß auf andere Katechismen zwangsläufig einen sehr breiten Raum einnehmen. Das weitet sich nun zu einem Stück territorialer Kirchengeschichte aus, sofern Katechismuswesen, Kirchenordnungen, Katechismusgottesdienste territorial in den verschiedenen Städten bzw. Regionen dargestellt werden, in denen der Brenz'sche Katechismus je in Gebrauch war. Im Mittelpunkt stehen die Geschichte der Reformation in Württemberg und der dortige Katechismus-Gebrauch. Vielleicht war die Württembergische Kirchenordnung von 1536 der unmittelbare Anlaß für Brenz im benachbarten Schwäbisch Hall, die Fragstücke 1535 neu zu schreiben, wie sie denn auch bis ins 20. Jahrhundert hinein als „Württembergischer Katechismus“ bekannt waren (S. 241). Neben dem Herzogtum Württemberg stehen die Reichsstadt Hall mit der Grafschaft Hohenlohe und der Herrschaft bzw. Grafschaft Limpurg, die Grafschaft Mömpelgard, die süddeutschen Reichsstädte Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ulm, Biberach, Kempten, Colmar u.a., badische und pfälzische Gebiete, sonstige deutsche und außer-

deutsche Gebiete (Frankreich, Italien, Slowenien und Kroatien, Polen, Siebenbürgen, USA und Missionsgebiete in Afrika und Asien). Hier zeigt sich das Wirken von Brenz in einer wahrhaft europäischen Dimension.

Die Eigentümlichkeit des Brenz'schen Katechismus äußert sich bereits, der Eingangsfrage gemäß, in der Einspannung des Stoffes zwischen Taufe und Abendmahl. Dazwischen liegen 1527/28 Credo, Dekalog und VU, wobei im Catechismus maior in einer „nicht sehr glücklichen Mischform“ (S. 87) die Interpretation von Vaterunser-Bitten und Geboten miteinander verschränkt wird, bzw. 1535 Credo, VU und Dekalog; Das Heil (Taufe/Credo) vermittelt den Mut zum Gebet und den Gehorsam gegen das Gebot (S. 87). Eine Eigenart des Brenz'schen Fragestils ist die Frage nach dem Nutzen (S. 95), der Credo-Auslegung im Sinn der soteriologischen Applikation bei Luther vergleichbar.

Interessant ist die Frage, wodurch die Fragstücke von 1535 sich gegen den „marktbeherrschenden“ lutherschen Katechismus durchsetzen konnten (S. 235). Gewiß, Brenz gehört inzwischen „zu den anerkanntesten Führungskräften der lutherischen Kirche“ (ebd.), aber den Grund für den Erfolg sieht Weismann letztendlich in der Kürze des Textes, in Verbindung mit seiner Prägnanz und Verständlichkeit (S. 240).

Weismanns Untersuchung ist von großem Reichtum historischer Details, von immenser Gründlichkeit und geschichtswissenschaftlicher Gelehrsamkeit. Wenngleich der Natur der Sache nach ein solches Werk kein Bestseller werden kann und die Beschäftigung mit ihm Liebe zur Kleinarbeit historischer Forschung voraussetzt, so ist doch deutlich, daß eben für die historische Erhellung der Katechismus-Geschichte wie der Territorial-Kirchengeschichte Südwestdeutschlands mit der Arbeit von Weismann ein wichtiger Pfeiler geschaffen ist, wobei die Liebe zum Katechismus den Autor für die Zukunft geradezu ins Schwärmen geraten läßt: „Vielleicht wird das erwartete wirkliche ‚ökumenische Zeitalter‘ des Christentums zugleich ein ‚Zeitalter des Katechismus‘ werden. Vielleicht stehen... auch am Beginn des gemeinsamen Weges aller christlichen Kirchen und Konfessionen Katechismen als Verständigungsschriften und Grundbekenntnisse“ (S. 37).

München

Hans-Jürgen Fraas